

Aufstellung

de.....

in.....

über die für den — die — Monat(e) 19.....

zu entrichtende Feuerschutzsteuer

Versicherungszweig.....

Anleitung

1. Für jeden Versicherungszweig und für jeden Aufstellungszeitraum ist eine gesonderte Aufstellung vorzulegen.
2. In die Aufstellung ist jedes Entgelt, das während eines Aufstellungszeitraumes gezahlt wird, einzutragen.
3. Die Aufstellung ist in den Spalten 5 und 6 aufzurechnen und von dem Versicherer oder seinem Bevollmächtigten mit folgender Erklärung zu versehen:

„Ich erkläre, daß die Eintragungen richtig und vollständig sind.

....., 19.....

(Unterschrift)“

4. Die Aufstellung ist spätestens bis zum Schluß des folgenden Monats dem Finanzamt mit zwei Stücken einer Nachweisung vorzulegen.
5. Die Aufstellungen sind zehn Jahre geordnet aufzubewahren.

